

Z w e i t e s   G u t a c h t e n

zu der von Herrn Dr. Joseph Ratzinger vorgelegten Habilitationsschrift: "Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura".

Was Herr Dr. Ratzinger der Fakultät zum Zwecke der Habilitation vorlegt, ist materialiter ein Abschnitt aus der ihm von der Fakultät zurückgegebenen Schrift. Man muß wohl zunächst die Frage stellen, ob sich die Fakultät mit dieser Lösung zufriedengeben kann. Ich bin der Überzeugung, daß das Vorgehen Ratzingers rechtens ist, denn die nun eingereichte Arbeit ist formell ein ganz anderes Werk als die frühere. Sie behandelt ein anderes Thema. Dieses umschreibt einen in sich geschlossenen Problembereich. Für die Bearbeitung dieser Problematik verwendet Ratzinger zum großen Teil Materialien, die er schon in seiner ersten Arbeit beibrachte. Sie stehen jedoch in der neuen Untersuchung in einem anderen Lichte. Die rechtliche Lage ist also folgende: Ratzinger zieht die zuerst eingereichte Arbeit zurück und verzichtet auf deren Verbesserung. Er legt der Fakultät eine neue Untersuchung vor. Infolgedessen steht nicht mehr zur Beurteilung, ob der Verfasser die an der ersten Arbeit vorgenommene Beanstandung verbessert hat oder nicht.

Was nun die neue, jetzt zur Beurteilung vorliegende Untersuchung betrifft, so stellt sie einen historischen und systematischen Kommentar zu Bonaventuras Werk Hexaemeron dar. Er wird der außerordentlichen Bedeutung der Schrift Bonaventuras gerecht. Die Untersuchung erforderte umfassende Kenntnisse hinsichtlich der theologischen und philosophischen Bewegungen des 13. Jahrhunderts und bis zu einem gewissen Grade auch der vorhergehenden Zeit und keine geringe Fähigkeit, die einzelnen Strömungen hinsichtlich ihrer Wirkkraft und ihrer Einordnung in ein Ganzes zu beurteilen. Man gewinnt Abschnitt für Abschnitt in steigendem Maße den Eindruck, daß Ratzinger mit Bonaventuras weit verzweigten Schrifttum und

Gedankenreich vertraut ist. Er ist auch imstande, die einzelnen Ideen und Ideenkomplexe in ihrem Gewicht für den Gesamtverlauf der Theologiegeschichte zu würdigen. Besonders wertvoll scheint mir zu sein, was R. über Van Steenberghe hinaus zu dem sogen. Augustinismus Bonaventuras sagt.

Seine Arbeit ist auf das Ganze gesehen eine ausgereifte Untersuchung, die einen wichtigen Abschnitt der Franziskanertheologie, ja der Theologie des 13. Jahrhunderts überhaupt erhellt und die an den Namen des Joachim von Fiore sich knüpfende geistige Bewegung des 13. Jahrhunderts vielfach in neues Licht treten läßt. Es ist sehr zu wünschen, daß die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit der gelehrten Welt bald im Drucke zugänglich gemacht werden.

Der Verfasser verfügt über eine klare, modulationsfähige, schattierungsreiche, plastische Sprache.

Wenn ich im folgenden eine größere Zahl von kritischen Anmerkungen mache, so geschieht es, um dem Verfasser zur Verbesserung seiner Arbeit Hilfen zu bieten.

Zunächst leidet die Arbeit an manchen leicht vermeidbaren Schönheitsfehlern. Es haben sich Ungenauigkeiten und Superlative eingeschlichen, welche das vom Verfasser Gemeinte verunkeln (z.B. Seite 17, 18, 31, 39, 55, 66, 81, 116, 122, 123, 124 usw.). Gelegentlich läßt sich der Verf. zu einseitigen Behauptungen hinreißen (z.B. Seite 45, 63) oder er schiebt Fragen beiseite, die nach meiner Ansicht zum Thema gehören und daher behandelt werden sollten. (z.B. Seite 45, 53). Dies letztere Vorgehen versteht sich aus der Absicht, das Werk möglichst schnell vor die Fakultät zu bringen. Hin und wieder finden sich Äußerungen, die schwer miteinander in Einklang zu bringen sind (Seite 62, 74). Manche Texte scheinen überfordert zu werden (Seite 14, 15). Ich habe jeweils in der Arbeit selbst die entsprechenden Anmerkungen gemacht, so daß meine hier aufgezählten Beanspruchungen am Objekt nachgeprüft werden können.

Unverständlich ist mir geblieben, was Ratzinger Seite 62 über die Inspiration sagt. Er meint an dieser Stelle, daß nach Bonaventuras

Lehre die Inspiration nicht einfach schon in der Littera der Schrift für jeden verfügbare zu Tage liege, sondern nur da und dann wirksam werde, wo der Leser selber sich dem göttlichen Anhauch neu unterstellt, indem er den Bezirk der Inspiration und damit einen irgendwie mystischen Zustand des Geistes betrifft. Ich weiß nicht, was mit dem Betreten des Bezirkes der Inspiration gemeint ist. Es ist mir auch nicht klar, was mit dem Worte "irgendwie" beabsichtigt ist. Ich fürchte, daß sich der Verfasser von seiner großen Begabung für sprachliche Gestaltung über eine Leere oder über ein Dunkel des Gedankens hinwegtragen ließ.

In der Auseinandersetzung über den Augustinismus des Heiligen Bonaventura wird den Forschungen Ehrles nicht jenes Gewicht gegeben, das ihnen zukommt. Selbst wenn Ehrle heute korrigiert werden muß, so bedeutet seine Forschung doch einen entscheidenden Durchbruch.

Besonders bedauerlich ist, daß der Verfasser für die Thesen in seiner Darstellung keine Textbelege bringt. Er führt zwar jeweils die Fundorte auf, überläßt es aber dem Leser, die Texte selbst in den Quellen nachzuschlagen. M.F. müßten wenigstens für so weittragende Behauptungen, wie sie z.B. Seite 62 aufgestellt werden, die Texte selbst in der Anmerkung geboten werden. Man würde dann, um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben, unmittelbar nachprüfen können, in wie weit die hier aufgestellte These, daß Bonaventura fast ausschließlich von der Inspiration der heiligen Schriftsteller fast nie von der Inspiration der Heiligen Schrift handelt. Aus der bloßen Anführung der Fundstellen wird nicht einmal deutlich, worauf sich das "fast" bezieht (leider wird es übrigens in den nachfolgenden Ausführungen vergessen).

Die vom Verfasser in größerer Zahl angeführten Schemata scheinen mir gelegentlich die Sache nicht zu erhellen, sondern zu verdunkeln.

Hinsichtlich der Darstellung wäre wohl zu wünschen, daß Lieblingsausdrücke eingeschränkt werden, damit sie nicht als eine Manier entarten, z.B.: jedermann weiß, bekannt, beide Termini werden regelmäßig dort gebraucht, so wie man weiß oder kaum jemandem bekannt ist, was als bekannt bezeichnet wird), seltsam,

sonderbar, erstaunlich.

Das Literaturverzeichnis ist fast erschöpfend. Außer den Tücken, welche Rupert von Deutz sowie Werke von Landgraf betreffen, muß ich ernsthaft beanstanden, daß die englische Ausgabe des Werkes von Van Steenberghen über Aristoteles im Abendland nicht angeführt und nicht benützt wurde. Es hat über die vom Verfasser verwendete französische Ausgabe (erschienen 1946) hinaus selbständigen Wert: *Aristote in the West*, by L. Johnston (Louvain 1955). Insbesondere aber vermisse ich die Verwendung des Werkes des gleichen Autors: *The Philosophical Movement in the Thirteenth Century* (Belfast Lectures 1953) Edinburgh 1955. In diesem Buche setzt sich Van Steenberghen gerade mit seinen Gegnern auseinander. Wenn der Verfasser die von Van Steenberghen selbst vorgenommene Widerlegung der gegen ihn erhobenen Einwände anführen würde, würde sich wohl erübrigen, was er Seite 122 gesagt hat. Es gäbe dann wohl auch manche neue Schattierungen.

Noch zwei formale Gesichtspunkte möchte ich hervorheben. Sowohl in den Literaturangaben als auch in den Anmerkungen finden sich Unausgeglichenheiten. Bald wird vor der Angabe des Erscheinungs-ortes ein Komma, bald ein Punkt gemacht. Bald wird bei Zeitschriften der Jahrgang, bald das Jahr, bald werden beide angeführt. Die Abkürzungen, deren sich der Verfasser bedient, sind zum Teil von ihm selbst festgelegt und weichen gelegentlich von sonst üblichen Abkürzungen ab. Wenn es sich hier auch um Kleinigkeiten handelt, so wird doch die Arbeit leicht verunstaltet. Es wäre zu überlegen, ob die Fakultät nicht in dieser Hinsicht den Doktoranden bestimmte Anweisungen geben soll. Namentlich scheint mir das für die Art und Weise, wie Zeitschriften zitiert werden, wichtig zu sein.

Besonders ärgerlich ist die Art, wie der Verfasser die Anmerkungen behandelt. Sie werden am Schlusse der Darstellung gebracht und zwar so, daß sie mit der Darstellung zusammengebunden werden. Dabei werden die Anmerkungen nicht insgesamt, sondern nach Paragraphen gezählt. Die Paragraphen werden aber nicht am oberen Rand der Seiten angegeben. Infolgedessen muß man ständig hin- und hersuchen, wenn man eine Anmerkung finden will. Dies ist besonders zeitraubend, wenn Anmerkungen miteinander verglichen werden müssen. Da der Anmerkungsteil nicht weniger als 110 Seiten betrifft, verlangt

das Studium der Anmerkungen einen großen Aufwand an Zeit und Geduld. Wenn nicht besondere Umstände vorgelegen hätten, hätte ich es nicht auf mich genommen, die Arbeit zu lesen, bevor die Anmerkungen in eine andere Form gebracht worden wären, mindestens dadurch, daß jeweils am oberen Seitenrand die Nummer des Paragraphen angeführt wurde. Auch hier erlaube ich mir, die Anregung zu geben, daß die Fakultät für die Ordnung der Anmerkungen besondere Anweisungen gibt, damit die ohnehin viel beanspruchten Referenten durch formale Nachlässigkeiten nicht zu größeren Zeitaufwendungen gezwungen werden, als die Sache fordert.

Trotz dieser Schönheitsfehler und mancher sachlicher Mängel im einzelnen verdient die Arbeit jene Beurteilung, die ich an den Anfang gesetzt habe. Ich schlage daher der Fakultät vor, sie als Habilitationsarbeit anzunehmen. Es sollte jedoch nach meiner Meinung der Verfasser über die hier angeführten Beanstandungen informiert werden, damit er vor der Drucklegung jene Verbesserungen vornehmen kann, die im Interesse der Untersuchung liegen.

(Prof. Dr. M. Schmaus)